

## GENEHMIGUNGSANTRAG

Der/die Unterzeichnende :

NAME und VORNAME

FIRMENNAME (ggf.)

MATRIKELNUMMER

ADRESSE

Nr

Straße

POSTLEITZAHL

ORT

LAND

TELEFON NR.

MOBIL

FAX

E-MAIL

**stellt einen Antrag auf Genehmigung zum Errichten bzw. Aufstellen im öffentlichen Raum:**

Bitte Zutreffendes ankreuzen

eines offenen Baugerüsts mit freiem Durchgang: 0,80 m Breite und 2,20 m Höhe

eines normalen Baugerüsts von:  m Länge

einer Baustellenumzäunung von:  m<sup>2</sup> Fläche *-ein Lageplan ist beizulegen-*

eines Ablageplatzes für Baumaterial von:  m<sup>2</sup> Fläche *-ein Lageplan ist beizulegen-*

eines Containers  eines Lastenaufzuges  eines Mobilkrans  einer Hebebühne

einer Betonpumpe  einer Arbeitsmaschine

Verlängerung der Genehmigung beantragt: Nr.

den Erlass eines befristeten Verkehrsreglements (z.B. eingeschränktes Halteverbot / C,18)

Die Zusatztafel für Verkehrsschilder sollen per Fax  Mail  übermittelt werden

Die Zusatztafel für Verkehrsschilder werden beim "Service de la Circulation" abgeholt

das kostenlose Ausleihen von Verkehrsschildern C,18 (eingeschränktes Halteverbot)

(gilt nur für einen von Privatpersonen mit privaten Mitteln durchgeführten Umzug)

Der Antragsteller verpflichtet sich bis spätestens 24 Stunden vor Inkrafttreten der durch den Verkehrsdienst der Stadt Luxemburg genehmigten Zusatztafel die Verkehrsschilder (C, 18) ordnungsgemäß aufzustellen.

**BEGRÜNDUNG :**

Art der Arbeiten

Dauer der Arbeiten

ab dem (Datum)

Uhrzeit

bis zum (Datum)

Uhrzeit

Adresse der Arbeiten

Nr

Straße

Der Antragsteller erklärt die allgemeinen Bedingungen zur Nutzung des öffentlichen Raums zur Kenntnis genommen zu haben und sie zu akzeptieren. Die allgemeinen Bedingungen sind verfügbar unter [www.vdl.lu](http://www.vdl.lu).

Datum

Mit dem handschriftlichen Vermerk  
"gelesen und genehmigt" und ggf.

Firmenstempel vor der Unterschrift

Das Formular bitte vollständig und leserlich ausfüllen.

Anfragen zum Erlass einer Genehmigung/eines Verkehrsreglements müssen mindestens **5 Werktage VOR Beginn** der Gültigkeit der Genehmigung/des Verkehrsreglements beim Verkehrsdienst der Stadt Luxemburg eingereicht werden.

## Allgemeine Bedingungen

Der Nutznießer der Genehmigung muss:

- sobald er die Bekanntmachung (AVIS AU PUBLIC) vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Luxemburg erhalten hat, das Straßenbauamt der Stadt (3, rue du Laboratoire, L-1911 Luxemburg, Tel: 4796-2606) sowie die regionale Verkehrspolizei - Bezirk Luxemburg (1, rue Marie et Pierre Curie, L-1369 Luxembourg, tél.: 4997-1) über den Tag des Beginns und die Dauer der Baustelle informieren.
- am Ausführungsort der Arbeiten die Bekanntmachung während der gesamten Dauer der Genehmigung öffentlich anschlagen, damit die Angaben betreffend die Genehmigung zur Kenntnis genommen werden können, insbesondere die Geltungsdauer der Genehmigung sowie die Angaben zum Nutznießer der Genehmigung mit welchem man sich im Falle einer Missachtung der Bedingungen der Genehmigung sofort in Verbindung setzen kann.
- sich vor Beginn der Arbeiten sowohl mit dem Verkehrsplanungsamt der Stadt (98-102, rue Auguste Charles, L-1326 Luxemburg, Tel: 4796-3317) als auch mit der regionalen Verkehrspolizei - Bezirk Luxemburg über die notwendigen befristeten Verordnungen (z.B. Verordnungen zur Regelung des Verkehrs und zur Parkplatz-Regelung) absprechen.
- die Baustelle gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sichern und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen damit die Sicherheit der Benutzer des öffentlichen Raums gewährleistet ist und somit Drittpersonen und Besitz von Drittpersonen keinen Schaden zugefügt wird.
- auf jeden Fall, vor der Durchführung von Erdarbeiten zwecks Verankerungen von Zäunen oder sonstigen Umgestaltungen des öffentlichen Raums für den Bedarf der Baustelle, in Besitz einer vom Straßenbauamt der Stadt ausgestellten Genehmigung sein (Entfernen von Grenzsteinen, Stadtmobiliar, u.s.w.). Eine Bestandsaufnahme des Ortes muss gegebenenfalls vor und nach den Arbeiten auf Kosten des Nutznießers der Genehmigung erstellt werden.
- durch angemessene und wirkungsvolle Vorkehrungen jede Beschädigung von Pflasterungen oder anderen Belägen des öffentlichen Raums vermeiden. Dies gilt besonders beim Aufstellen von Abstützungen. Es muss in jedem Fall darauf geachtet werden dass die Lasten so verteilt werden, dass keine Pflastersteine oder sonstige Beläge beschädigt werden können.
- den Ausführungsort der Arbeiten auf eigene Kosten in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzen, dies sobald die Arbeiten durchgeführt sind. Das Datum des Abschlusses der Arbeiten muss rechtzeitig dem Verkehrsplanungsamt und dem Straßenbauamt der Stadt sowie der regionalen Verkehrspolizei – Bezirk Luxemburg mitgeteilt werden.
- im Falle einer vorzeitigen, ganz oder teilweisen, Zurückziehung der erteilten Genehmigung, aus welchem Grund auch immer, auf jegliche Entschädigung und Rückerstattung verzichten. Falls die Arbeiten vor Ablauf der Geltungsdauer der Genehmigung abgeschlossen sind, wird keine Zahlung zurückerstattet.
- schriftlich jede mögliche Verlängerung der Genehmigung mindestens fünf Arbeitstage vor deren Ablauf beantragen.

Aufgrund des von ihm eingereichten Antrags erlaubt der Antragsteller der Stadt seine persönlichen Daten im Rahmen der Verwaltung der Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Raums zu erfassen und zu verarbeiten und diese Daten an die großherzogliche Polizei weiterzuleiten. Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu diesen Daten sowie das Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten. Zu diesem Zweck kann die betroffene Person sich an das Verkehrsplanungsamt wenden.

Falls die Bedingungen der Genehmigung nicht genau eingehalten werden, ist die Stadt Luxemburg berechtigt, die erteilte Genehmigung mit unmittelbarer Frist zurückzuziehen und dies ohne jegliche Entschädigung und Rückerstattung.

Die im Kapitel H-3 festgelegten Tarife der Abgabenverordnung der Stadt Luxemburg sind anwendbar. Jede von der Stadt ausgeführten Leistungen und Arbeiten, insofern nicht in der Abgabenverordnung vorgesehen, werden zum Gestehtungspreis in Rechnung gestellt.

Die Genehmigung wird vorbehaltlich aller Rechte von Dritten oder sonstigen erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Bedingungen der Genehmigung wurden, unbeschadet der Anwendung anderer gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen welche der Nutznießer der Genehmigung beachten muss, erstellt.